



Richtlinien für Umzugsteilnehmer der Fasnacht in Aadorf

Herausgeber: [Fasnachtsverein Aadorf \(FVA\)](#)

Diese Richtlinien dienen der Sicherheit aller Teilnehmenden und Zuschauenden. Sie basieren auf den gesetzlichen Vorschriften des Kantons Thurgau sowie den organisatorischen Anforderungen des FVA.

1. Aufstellung

- Apéro im Gemeindezentrum (Pflicht!): Verteilung Startnummern & Verpflegungsbons, Infos zu Aufstellung und Marschroute (max. 2 Personen pro Gruppe).
- Motorisierte Wagen treffen spätestens um 13:00 Uhr am Bahnhofplatz ein.
- Musik aus Lautsprecheranlagen ist bei der Aufstellung und am Ende des Umzuges auszuschalten!
- Fussgruppen und Guggenmusiken reihen sich gemäss Einteilung am Sammelplatz ein und tragen ihre Startnummern gut sichtbar.
- Startnummern sind nach dem Umzug an der angegebenen Stelle zurückzugeben.

2. Sicherheit und Gestaltung der Fahrzeuge

- Fahrzeuge müssen betriebssicher sein und den Vorschriften der Strassenverkehrsgesetzgebung entsprechen.
- Zugfahrzeuge dürfen höchstens einen Anhänger mitführen.
- Maximale Breite vom Umzugswagen beträgt 3.00 Meter, Länge Umzugswagen inkl. Zugfahrzeug max. 19.00 Meter, Höhe Umzugswagen max. 4.00 Meter.
- Seitliche und hintere Verkleidungen müssen bis max. 25 cm über dem Boden reichen und stabil befestigt sein (Rundumverschalung).
- Keine scharfen Kanten oder hervorstehenden Teile.
- Stehplätze müssen mit mindestens 1 m hohen Geländern gesichert sein.
- Verbindung zwischen Zugfahrzeug und Anhänger muss verkehrssicher sein.

3. Fahrberechtigung

- Fahrzeugführer müssen den entsprechenden Führerausweis besitzen und mindestens 18 Jahre alt sein.
 - Fahren unter Alkohol- oder Drogeneinfluss ist verboten (0.0 Promille).
 - Personenbeförderung auf Wagen ist nur auf der abgesperrten Umzugsroute erlaubt.
 - Alle Umzugsgruppen, welche mit einem motorisierten Fahrzeug teilnehmen, müssen eine Kopie des Fahrzeugausweises und eine Versicherungs-Bestätigung der Anmeldung beilegen.
- Die Versicherungsbestätigung erhält ihr gratis bei der Versicherung eures Zugfahrzeuges.



4. Verhalten während des Umzugs

- Schrittgeschwindigkeit einhalten, Abstände von 10–20 m zwischen den Gruppen wahren.
- Kein Verteilen von Glasflaschen, kein Einsatz von Pyrotechnik.
- Wurfmaterial darf keine Gefahr für Personen oder Sachen darstellen.
- Das Entleeren von Konfetti in Gärten und Vorhöfen der Anwohner ist untersagt.
- Kein Sägemehl, Stroh, WC-Papier, Sagex, beschichtetes Papier oder ähnliches verteilen; Konfetti ist erlaubt (nur auf öffentlicher Fläche).
- Jux-Spraydosen sind an der Fasnacht nicht erwünscht (VERBOTEN). Sie verursachen Schäden an Masken, Instrumenten und Kostümen. Zudem können die Augen und das Gesicht geschädigt werden.
- Rücksicht auf Kinder, ältere Menschen und Personen mit eingeschränkter Mobilität.
- Den Anweisungen der Umzugsleitung, deren Helfern, den Verkehrsorganen sowie den Sicherheitskräften ist jederzeit und ohne Verzögerung Folge zu leisten.

5. Lautstärke

- Maximale Lautstärke: 90 Dezibel (Messungen durch den FVA vor und nach dem Umzug).
- Musikanlagen sind so einzustellen, dass gesetzliche Grenzwerte nicht überschritten werden.
- Bei der Aufstellung und am Ende des Umzuges, ist die Musik aus den Anlagen auszuschalten!

6. Versicherung und Sicherheit

- Jede Gruppe ist für ihren eigenen Sicherheits-Escort verantwortlich.
Empfehlung pro Rad läuft eine Person!
- Fahrzeuge müssen über eine gültige Haftpflichtversicherung verfügen.
- **Kopie des «Fahrzeugausweises» und «Haftpflichtversicherungsnachweis für die Teilnehmenden Personen» sind mit der Anmeldung einzureichen.**

7. Parkieren und Zufahrt

- Nutzung nur der vorgegebenen Parkmöglichkeiten.
- Keine Personenbeförderung an den Start und um das Gemeindezentrum (Notzufahrt!).
- Am Bahnhof und beim Gemeindezentrum gibt es keine Parkplätze.
- Kein parkieren im Bereich der Notzufahrten.

8. Verlassen des Dorfzentrums

- Alle Umzugswagen müssen bis spätestens 18:00 Uhr alle Parkplätze und das Bahnhofsgelände verlassen haben. (Anlassschluss!)

9. Verkauf und Werbung

- Verkauf eigener Getränke, Esswaren etc. nur am Start-/Zielplatz (Bahnhofstrasse) und während des Umzugs erlaubt – ohne den Ablauf zu stören.
- Keine Verkaufsstände ausserhalb der genehmigten Bereiche.



Fasnachtsverein Aadorf

10. Medien und Bildrechte

- Das Recht zur Veröffentlichung von Bildern des Umzugs, Maskierungen und Wagen wird dem FVA gewährt.

Teilen auf Social Media (#FVAadorf) ist ausdrücklich erwünscht!



www.fasnachtsvereinaadorf.ch

info@fasnachtsvereinaadorf.ch

TEILNAHME- UND HAFTUNGSBESTIMMUNGEN:

Mit der Anmeldung zum Umzug erklärt sich der Teilnehmer mit den auf der [Webseite des FVA](#) veröffentlichten Richtlinien einverstanden und bestätigt, dass alle Mitglieder seiner Gruppe über diese Richtlinien informiert wurden. Die Haftung für Personen- und Sachschäden liegt bei den jeweiligen Umzugsteilnehmern. Der FVA stellt bei Nichteinhalten der Richtlinien entstandene Schäden sowie den entstandenen Aufwand in Rechnung und behält sich vor, Massnahmen zu ergreifen. Dies kann bis zum Ausschluss des gesamten Vereins von zukünftigen Umzügen führen.

Auf das jeder Fasnachtsumzug unvergesslich schön ist!



[Der Fasnachtsverein Aadorf](#)

Notrufnummern



144

Sanitätsnotruf



117

Polizei



118

Feuerwehr



1414

Rega



145

Tox-Zentrum



112

Europäischer
Notruf